



ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1912. Nr. 2.

[Band II. Nr. 16].

Wesen am Walensee und Dekan Bartholomäus Zwingli.

Wesen ist für die Reformationgeschichte ein nicht unwichtiger Ort. Namentlich hat Ulrich Zwingli, der nachmalige Reformator, seine Knabenjahre dort zugebracht und ist jahrzehntelang zwei dortigen Pfarrern sehr nahe gestanden: Bartholomäus Zwingli war sein Oheim und erster Erzieher, Gregor Bünzli anfangs in Basel sein Lehrer und hernach in Wesen sein Amtsgenosse und Nachbar. Wir haben Bünzli einen eignen Artikel gewidmet und handeln hier nur von Bartholomäus Zwingli, doch so, dass wir etwas einlässlicher auf die ältere Geschichte Wesens zurückkommen.

I.

Wesen, heute um seiner schönen und milden Lage willen viel aufgesucht, war in alten Zeiten als Verkehrsplatz und auch politisch ein nicht unbedeutender Ort.

Der Walensee bildete die einzige Strasse, auf der die schweizerischen Gebiete mit Currätien verkehren konnten. Das brachte den Hafensplätzen, wie Walenstadt am jenseitigen, so Wesen am diesseitigen Ende, viel Leben und Verkehr. Im 13. Jahrhundert aus kiburgischem Erbe in habsburgischen Besitz übergegangen, bildete Wesen das Mittelglied zwischen den österreichischen Besitzungen Gaster im Westen und Sargans im Osten und zugleich einen Stützpunkt der Herrschaft, um im vorliegenden Glarnerlande das Freiheitsstreben niederzuhalten. Dieser Bedeutung entsprechend nahm der Ort an Zahl der Einwohner zu und erhob sich zum befestigten Städtchen. Vom 11. bis 14. Jahrhundert werden drei Kirchen und ein Klösterchen erwähnt, im Städtchen selbst die

Kirche in Wyden, bei der sich eine Sammlung von Schwestern niederliess, östlich davor St. Martin zu Autis oder Otis, westlich die Kirche des heiligen Kreuzes im Bühl.

In der letztern, heute einer Filiale der Pfarrkirche, liegen wohlverwahrt die Urkunden, aus denen wir einige Angaben zur Ortsgeschichte erheben. Sie belegen namentlich die besondere Gunst der österreichischen Herzoge für Wesen, und gleich die ältesten sind, wie wir sehen werden, noch für viel spätere Zeit von Bedeutung geblieben.

Schon im Jahre 1313 verlieh Herzog Leopold den Bürgern die freie Pfarrwahl (Urk. I. A. 1); dann, 1319, bewilligte er ihnen den Ankauf des Gutes Autis, um eine Kaplaneipfründe zu stiften, was auch im folgenden Jahr ausgeführt wird in der Meinung, dass der Pfarrer Petrus lebenslang berechtigt sein soll, sie zu besetzen (2. 3). Eine Reihe weiterer Gunstbeweise erfuhren die Wesener in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Herzog Leopold III., sehr betriebsam, seine Herrschaft zu erweitern, tat alles, um das unbotmässige, bereits mit den Eidgenossen verbündete Glarnervolk zu zähmen. Hand in Hand damit suchte er sich die Wesener auf alle Weise zu verpflichten. Er bestätigte die kirchlichen Rechte 1369 (4. 5), bewilligte Steuerfreiheit 1370 (II. A. 1), gab den Bürgern die Satzung des Rates 1379 (2), empfahl den Rat dem Schutz zweier seiner Vögte und bestätigte dem Städtchen das eigene Gericht 1384 (3. 4), übertrug der Bürgerschaft den Schirm der Schwestern in Wyden im selben Jahr (I. B. 1) und bereinigte im folgenden noch das Erbrecht zu Wesen (5). Er ist der ritterliche Fürst, der dann bei Sempach 1386 fiel. Aus seiner Zeit werden auch Wochen- und Jahrmärkte in Wesen erwähnt.

Nach dem Fall des Herzogs erfuhr auch das österreichische Bollwerk am Walensee den Groll der Eidgenossen. Sie eroberten es sofort nach ihrem Siege bei Sempach, am 17. August 1386, legten eine Besatzung hin und liessen sich den Treueid schwören. Die Wesener mussten ihn leisten; doch von ihrer alten Herrschaft aufgestiftet, erhoben sie sich und töteten die Besatzung. Herzog Albrecht kam wieder in den Besitz der Burg und verzieh den Einwohnern den Abfall, laut Urkunde vom 20. Dezember 1387 (6). Aber bald ging die österreichische Herrschaft für immer nieder. Es folgte die Schlacht von Näfels. Die Österreicher mussten die

Burg, damit sie den Eidgenossen nicht werde, abbrennen und dann Bedingungen eingehen, zuerst die, dass sieben Jahre lang keiner der ungetreuen Wesener sich mehr an der Stätte niederlassen dürfe, und schliesslich die andere, den Ort nicht mehr als Feste, sondern nur noch als offenen Platz wieder aufzubauen, 1394.

So war mit dem 14. Jahrhundert die politische Bedeutung Wesens in der Hauptsache vorüber. Man hört noch, dass ein österreichischer Vogt von neuem die Wochen- und Jahrmärkte bewilligt (7), und dass Herzog Friedrich der ältere die Freiheiten bestätigt und dazu versichert, er werde Wesen ohne Vorwissen der Bürger weder versetzen noch verkaufen. Das war im Jahr 1437. Aber schon im Jahr darauf versetzt er Wesen und Gaster mit Amden den eigenössischen Orten Schwyz und Glarus, mit denen sie bereits ins Landrecht getreten waren. Als Glied der Eidgenossenschaft blieb das Städtchen jahrhundertlang ein Untertanengebiet der genannten zwei Orte, bis es schliesslich die Neuzeit dem Kanton St. Gallen einverleibt hat. Politisch tritt es aus dem Stilleben wenig mehr hervor; aber geblieben ist ihm der Vorzug seiner natürlichen Lage: der Hafensplatz — das bezeugt auch Zwinglis Briefwechsel (ZwW. 8, 100) — brachte stets Volk und Verkehr.

II.

In dieses Städtchen am See wurde im Jahre 1487 Bartholomäus Zwingli zum Pfarrer berufen. Er war der Bruder des Ammanns Ulrich Zwingli in Wildhaus und hatte bisher dort, hoch oben hinter den Kurfürsten, als Frühmesser geamtet. Die Wahl war für ihn in alle Fälle eine Beförderung.

Die Vorgänge bei diesem Pfründenwechsel sind dank einigen Urkunden ziemlich genau bekannt. Die Bürger von Wesen, kraft der ihnen aus österreichischer Zeit zustehenden Freiheit, vollzogen selber die Wahl, am 29. Januar 1487. Der Bestallungsbrief, eine Art Vertrag, der die Zusagen der beiden Parteien, besonders des Pfarrers an die Gemeinde, zusammenfasst, ist noch erhalten. Zwingli ist darin bezeichnet als ewiger, d. h. auf Lebenszeit bestellter Kilchherr oder Pfarrer. Die ganze Gemeinde, mit Zustimmung ihrer gnädigen Herren, der beiden Länder Schwyz und Glarus, hat ihn zu ihrem geistlichen Vater und Seelsorger erwählt und

ihm ihre Pfarrkirche zu Otis samt den hergebrachten Nutzungen und Berechtigungen geliehen, „durch Gottes, unserer lieben Frauen und Singens und Lesens willen“. Dann folgen sechs Artikel, welche Pflichten des Pfarrers gegenüber der Gemeinde feststellen, darunter die Bestimmung, er dürfe Zitationen und Zensuren des geistlichen Gerichts nicht heimlich, sondern nur öffentlich von der Kanzel entgegennehmen, ein Satz, der sich auch im Glarner Landrecht findet (s. G. Heer, Glarner Jahrb. 1896 S. 39; Gesch. von Gl. 1, 42). Die Urkunde ist besiegelt von dem Gewählten.

Eiimal nach Wesen gewählt, lag Herrn Bartholomäus ob, auf seine Wildhauser Pfründe zu resignieren. Er tat es am 14. Mai persönlich vor dem Abt zu St. Johann im Toggenburg und am 18. durch eigenhändiges Schreiben an den Abt von St. Gallen, den er zugleich bittet, die Pfründe dem von der Gemeinde gewählten Herrn Sebastian Gerster von Gams zu leihen. Am 10. Juli sandte dann auch die Gemeinde ein Schreiben des gleichen Sinnes, in ihrem Namen von alt Ammann Ulrich Zwingli besiegelt, nach St. Gallen. Durch dasselbe bittet sie ebenfalls den Abt als Patron oder Lehenherrs, die Pfründe an Gerster zu leihen und ihn dem Ordinarius der Diöcese, dem Bischof von Cur, zu präsentieren, damit er ihn investiere, d. h. ihm das Benefizium übertrage oder konferiere. Der Gemeinde stand das Recht der sogenannten Nomination zu, d. h. sie durfte den Neugewählten dem Abt als dem Lehenherrs in Vorschlag bringen; aber Inhaber der Pfründe wurde er noch nicht durch die Wahl der Gemeinde, sondern erst durch die Verleihung und Präsentation des Abts, bzw. die Institution durch den Bischof. Neu ist in dem Brief vom 10. Juli, dass Pfarrer Zwingli zu Wesen zugleich als Dekan bezeichnet wird. Wildhaus und Wesen gehörten zum Dekanat Unterlandquart im Bistum Cur. (Alles Nähere ausgeführt in m. *Analecta reform.* 1, S. 1–7. Der Bestallungsbrief, gedruckt in *Zwingliana* 1, 32, ist in *Analecta* abgebildet, samt dem Brief Bartholomäus Zwinglis an den Abt und dem Siegel des Ammanns Ulrich Zwingli).

Zu dieser Zeit stand des Ammanns gleichnamiges Söhnchen Ulrich Zwingli im vierten Lebensjahr. Der Vater entschloss sich, den noch sehr zarten Knaben — ob jetzt schon oder etwas später, weiss man nicht — einem Priester zu übergeben, damit er ihn, wenn er sich zum Studium tauglich erweise, auf die Schule fördere (Myconius,

Vita Z. c. 3). Dieser Priester war, wie wir durch Bullinger (1, 6) erfahren, des Ammanns Bruder: „Herr Bartlime Zwingli, Pfarrer und Dekan zu Wesen, ein frommer und verrühmter Mann“. Als Ulrich zehnjährig geworden war, übergab ihn der Oheim der Leitung des Gregorius Bünzli in Basel; später schickte er ihn nach Bern und Wien; wohl war Herr Bartholomäus selber schon, so weit damals möglich, der humanistischen Richtung zugetan, dass er für seinen Neffen diesen Studiengang bestimmte. Nebst dem Vater war er es, der verhütete, dass der Jüngling in Bern nicht Mönch wurde. Man sieht, wie viel Ulrich seinem Oheim in Wesen verdankte.

Professor Meyer von Knonau hat in dem Werke „Aus mittleren und neueren Jahrhunderten“ die Geschichte von Wesen geistreich und ansprechend im Zusammenhang der Zeitgeschichte dargestellt. Dabei hat er erinnert, dass die schwäbische Adelsfamilie von Zimmern lange in Wesen wohnte und dass die Tochter Katharina ohne Zweifel den Knaben im Pfarrhaus kannte. Katharina wurde dann Äbtissin des Fraumünsters in Zürich, und als nach vielen Jahren eben jener Knabe, nun als Prediger am Grossmünster, auch nach der Abtei herüberkam und die Psalmen so erbaulich auslegte, da mochte sie sich der einstigen Zeiten wohl erinnern. Sicher ist, dass sie Zwingli und der Reformation gewogen war. Er sagt gelegentlich selbst, die gnädige Frau stehe auf Christi Seite und könne ihm nichts abschlagen (ZwW. 7, 347). Sie hat dann auch, die letzte der Äbtissinen Zürichs, ihr Gotteshaus früh der Stadt übergeben.

Mit dem Namen des Dekan Zwingli soll eine Bruderschaftsstiftung zusammenhängen, deren Urkunde bis in die neuere Zeit in Wesen vorhanden war. Ob sie jetzt noch dort liegt, konnte ich leider nicht erfahren. Ich hätte gerne auch den letzten Zug zum Bilde des Dekans beigelegt.¹⁾

¹⁾ Einstweilen sei verwiesen auf Mörkofer, Zwingli 1, 5 und 344 Anm. 3, wo nach Dr. Ferdinand Keller über diese Bruderschaft berichtet wird, sowie auf eine Notiz, die mir der verstorbene Dr. Moriz Heidenheim zustellte und die aus einem Pfarrbuche in Wesen (wenn er sich richtig erinnerte) erhoben war. Nach dieser Notiz hätten die Schiffer nach Übereinkunft mit der Priesterschaft bei der Kapelle zum heiligen Kreuz auf dem Bühl in der Ehre des heiligen Kreuzes, der vierzehn Nothelfer und der zehntausend Ritter und Märtyrer eine Bruderschaft gestiftet, an die jedes Mitglied einen Beitrag entrichtete. Am Schlusse zahlreiche Namen, voran der des Bartholomäus Zwingli, Dekan.

Wann Bartholomäus Zwingli starb, war bisher nicht zu ermitteln. Man weiss nur, dass er 1507 nicht mehr Pfarrer von Wesen war. Dazu wurde im Anfang dieses Jahres Gregor Bünzli gewählt, den wir bereits zu erwähnen hatten. Er stammte aus Wesen selbst und ist in jenem eignen Artikel behandelt, dessen Schluss einen Ausblick eröffnet in die letzten Jahre Zwinglis und in das Ende der Wesener Reformation.

E. Egli.

[Das hier beigegefügte Bild stammt allerdings aus späterer Zeit: der Zeichner ist der 1740 verstorbene Zürcher Maler und Kupferstecher Johann Melchior Füssli. Allein dieses älteste erreichbare Bild von Wesen weicht wohl kaum erheblich von dem Aussehen des Städtchens im 16. Jahrhundert ab. Zu äusserst links ist das Haus zum Bühl, wo der exilirte Freiherr von Zimmern mit den Seinigen wohnte. Dann folgt nach rechts (östlich) hin das Quartier Autis oder Otis, wo zu äusserst rechts die jetzt zum Fly genannte Kirche steht. — In die Zeit von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt auch noch eine Aussage der Chronik des Valentin Tschudi: „Anno 1523 in der Fasten uff den abend gieng für uf zuo Wesen und verbrann weit gen Autys alles so da was, usgenommen der kilchherren hus und noch eins priesters hus, und was das für so treffentlich stark, dass etlich ställ am berg ob dem dorf verbrunnend und glych by dem Fly“ — Stricklers Ausgabe, Jahrbuch des histor. Vereins des Kts. Glarus, Heft XXIV, S. 6.]

Ein bisher noch ungedruckter Brief Zwinglis.

Während meiner Studienzeit in Cambridge fand ich in der reichen MSS-Sammlung des Corpus Christi College einen eigenhändigen Brief unseres zürcherischen Reformators Zwingli. Dieses schriftliche Erbe wird daselbst sub Numero 61 MS C. C. C. C. verwahrt, aber es ist unter den bisher edierten Briefen Zwinglis noch nicht veröffentlicht. Es ist ausser der Persönlichkeit des Briefstellers deshalb von bedeutendem Belang, weil wir aus ihm Umstände der damaligen Zeit und ein Verwandtschaftsverhältnis der Familie Zwinglis und Brennwalds genauer beleuchten können.

Der Text meines Fundes lautet also:

„Capitoni ac Bucero,
fratribus ac Dominis
observandissimis.